

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Rechte der Menschen mit Behinderung schützen – Bundesteilhabegesetz in jetziger Form konsequent ablehnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Neuausarbeitung des Bundesteilhabegesetzes unter enger Einbindung der betroffenen Verbände einzusetzen und in diesem Zusammenhang das Gesetz in der derzeitigen Fassung abzulehnen.

#### **Begründung:**

Mit dem Ziel, die Teilhabe und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken, wurde auf Bundesebene unter Einbindung zahlreicher Verbände und Interessensgruppen ein neues Bundesteilhabegesetz (BTHG) ausgearbeitet. Sowohl der im April 2016 erschienene Referentenentwurf als auch der im Juni 2016 veröffentlichte Kabinettsentwurf riefen unter den Verbänden sowie unter den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern massive Kritik hervor.

Während generell die unübersichtliche und uneinheitliche Systematik kritisiert wird, gibt vor allem die vorgesehene Abschwächung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderung Anlass zur Sorge. In diesem Zusammenhang ist das sogenannte „Poolen“ von Leistungen teils gegen den Willen von Betroffenen überaus kritisch zu beurteilen.

Vor allem die Situation der Werkstätten und der dort beschäftigten Menschen würde sich durch das BTHG in der jetzigen Form eklatant verschlechtern, so könnten neue Anbieter, welche an keinerlei Qualitätsstandards gebunden sind, in Konkurrenz zu den erprobten und geprüften Werkstätten treten. Auch das im BTHG an mehreren Stellen enthaltene „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ ist abzulehnen, da es Menschen mit mehrfachen Behinderungen bereits im Vorhinein exkludiert.

Aus Sicht der bayerischen Bezirke ist die fehlende gesetzliche Regelung zur verbindlichen Mitfinanzierung der Eingliederungshilfe durch den Bund problematisch, so ist bis dato keine

Dynamisierung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Entlastung der Kommunen im Umfang von fünf Milliarden Euro vorgesehen.

Zusammenfassend überwiegen beim BTHG vor allem die negativen Aspekte. Da aufgrund der vom zuständigen Bundesministerium kommunizierten Zielsetzung, das BTHG noch in diesem Jahr zu verabschieden, liegt die Befürchtung nahe, dass die notwendigen Verbesserungen nicht mehr vorgenommen werden.